



MIETVERTRAG FÜR EIN SEGELSCHIFF

DIE PARTEIEN

Auf der einen Seite Jose Loscertales Naya, als Verwalter für die Handelsgesellschaft Casa Naya Projects, S.L., HRG-Eintrag CIF B57246860, mit Sitz in Casa Naya, 07812 San Lorenzo de Balafia, Spanien, als Vermieter.

Auf der anderen Seite als Mieter,
ausgewiesen durch Personalausweis oder Pass Nr.,
Firma, USt.-ID-Nr.....
Adresse:, Nummer:
Postleitzahl: Stadt: Land:

Beide Parteien wollen den vorliegenden Mietvertrag abschließen, und sie sind sich der rechtlichen Bedeutung und der Folgen dieses Vertragsabschlusses bewusst.

VERTRAGSBEDINGUNGEN

1. Die Handelsgesellschaft Casa Naya Projects, S.L., ist Eigner eines Segelboots vom Typ mit einer Bootslänge von Das Schiff ist unter der registriert, und es führt den Namen.....

Mietung von Boot: Typ: Bootslänge Breite:

2. Mietdauer: Die Übergabe des Schiffes findet am 2010 um Uhr statt, die Rückgabe erfolgt am 2010 um Uhr im Hafen von

3. Mietpreis: Der vereinbarte Mietpreis für das Boot für die oben genannte Mietdauer beträgt EUR. Der Mietpreis ist wie folgt zu entrichten:

- 50% bei Unterschrift des vorliegenden Vertrages in Form einer Einzahlung auf das Konto Nr., Bank: und weitere 50% eine Woche vor dem Beginn der Mietdauer (Übergabe des Schiffes) in Form eines unterzeichneten Schecks, in bar oder durch Banküberweisung auf das vorgenannte Konto.

4. Bestandteil der Vermietung des Segelboots, also dem Gegenstand des vorliegenden Vertrages, ist, wenn nötig, die Einstellung eines Schiffsführers für die vereinbarte Mietdauer, also..... Tage zu einem Kostensatz von EUR pro Tag. Kost und Logis sind in diesem Preis nicht inbegriffen. Wenn der Segelturn an der Insel Ibiza verläuft, kann der Schiffsführer zuhause übernachten. Er wird an Bord übernachten, wenn der Segelturn außerhalb des Gebietes um die Insel stattfindet. Die Bezahlung des Honorars des Schiffsführers - im vorliegenden Fall EUR - wird in Form von zwei Zahlungen analog zur und gleichzeitig mit der Mietzahlung für das Schiff vorgenommen: 50% bei Unterschrift des Vertrages und weitere 50% eine Woche vor der Übergabe des Schiffes.

C H A R T E R S

Ibiza Azul

5. Der Mieter ist verpflichtet, eine Kautions in Höhe von 1.500 EUR zur Deckung von möglichen Schäden am Gegenstand des Vertrages zu hinterlegen. Diese Kautions wird bei der Rückgabe des Schiffes zurückerstattet, nachdem der Zustand und die Ausrüstung desselben überprüft wurden. Die Zahlung der Kautions hat am Tag der Übergabe zu erfolgen, die Rückzahlung der Kautions erfolgt, immer vorbehaltlich der Prüfung des Schiffes und des Inventars mit positivem Ergebnis, bei der Rückgabe desselben.
6. Das von der Handelsgesellschaft Casa Naya Projects, S.L, vermietete Boot vom Typ ist vom Versicherungsunternehmen mit dem Versicherungsschein..... versichert. Diese Versicherung deckt Unfälle ab, die sich an Bord ereignen, einschließlich aller Haftungsansprüche.
7. Alle Kosten im Zusammenhang mit der Versorgung von Proviant, Kraftstoff, Öl und Schmiermittel, Gas, Eis, Hafengebühren (Festmachen), Gebühren und alle weiteren Kosten, mit denender Verbrauch und die Wartung des Schiffes während der Mietdauer bestritten werden müssen, sind vom Mieter zu zahlen. Die Kosten für das Festmachen im Hafen einschließlich der zugehörigen Gebühren für Wasser und Elektrizität, sind im Mietpreis bereits inbegriffen.
8. Der Vermieter haftet nicht für Diebstahl oder Raub, den der Mieter und/oder dessen Passagiere auf dem Schiff während der Mietdauer gegebenenfalls erleiden.
9. Wenn vor dem oder während des vereinbarten Mietzeitraum(s) Schäden am Schiff eintreten, oder anderweitig Schäden entstehen oder vorhanden sind, für die der Vermieter nicht verantwortlich gemacht werden kann, muss dem Mieter ein Schiff mit vergleichbaren Eigenschaften zur Verfügung gestellt werden, oder ihm muss der entsprechende Anteil des Preises für die Mietdauer minus ein Tag zurückgezahlt werden, für die der Mietvertrag nicht erfüllt werden kann. Eine weitergehende Haftung des Vermieters ist ausgeschlossen. Wenn das als Ersatz zur Verfügung gestellte Schiff einer niedrigeren Kategorie als der ursprünglich vereinbarte Mietgegenstand angehört, bezahlt die Handelsgesellschaft Casa Naya Projects als Vermieter die Differenz des Mietpreises für die restliche Mietdauer minus ein Tag zurück. Eine weitere Ersatzleistung oder etwaige Haftungsansprüche stehen dem Mieter nicht zu.
- A) Bei einem Schaden am Schiff während des Mietzeitraums ist der Mieter berechtigt, Reparaturen wegen der normalen Abnutzung von Material und Ausrüstung ausführen zu lassen, wenn die Reparaturkosten 10% der Kautions nicht übersteigen, die am Tag vor der Übergabe hinterlegt wurde. Der Vermieter zahlt den betreffenden Betrag am Ende der Mietdauer bei Übergabe der entsprechenden Rechnungsbelege zurück, die auf die Handelsgesellschaft Casa Naya Projects, S.L., ausgestellt sein müssen.
- B) Bei Schäden und Reparaturen, deren Kosten 10% der Kautions nicht übersteigen, hat der Mieter den Vermieter diesbezüglich schnellstmöglich zu unterrichten, damit dieser einen Techniker entsenden oder die Reparatur genehmigen kann.
- C) Bei schwerwiegenden Schäden oder Ereignissen mit nachhaltigen Folgen (Brand, Leck, Stranden, Mastbruch usw.) hat der Mieter, nachdem er die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung des Schiffes getroffen hat, den Vermieter diesbezüglich unverzüglich zu



unterrichten und dessen Anweisungen auszuführen. Die Nichterfüllung dieser Bestimmung kann dazu führen, dass der Mieter für die Kosten der Reparatur aufkommen muss.

10. Änderung oder Stornierung des Vertrages: Bei jeder Form der Stornierung des Vertrages sind folgende Beträge als Anteile der Gesamtsumme des Mietvertrages zur Zahlung fällig: 5%, wenn die Stornierung einen Monat oder mehr vor dem Beginn des Mietzeitraumes stattfindet, bzw. 50%, wenn die Stornierung weniger als einen Monat vor dem Beginn des Mietzeitraumes vorgenommen wird.

Die Mietdauer kann nicht ohne die Zustimmung des Vermieters geändert werden.

Folgende Bedingungen gelten für die Nutzung des Schiffes:

A) Der Mieter verpflichtet sich, das gemietete Schiff gemäß den Bestimmungen zu nutzen, die von den für die Schifffahrt verantwortlichen Institutionen, dem Zoll, den Steuerbehörden, der Polizei und dem Gesundheitswesen festgelegt wurden, und er erklärt hiermit, bei einer Nichteinhaltung der genannten Bestimmungen der erwähnten Institutionen die alleinige Verantwortung und Haftung zu übernehmen. Der Mieter überstellt dem Vermieter die notwendigen Dokumente und Bescheinigungen, die seine Befähigung zur Schiffführung nachweisen, und die seine Einwilligung enthalten, die Bestimmungen der regionalen Hafenbehörden zu befolgen. Der Vermieter behält sich das Recht vor, dem Mieter das Schiff nicht zur Verfügung zu stellen, wenn der Schiffsführer – und dies unbeschadet aller vorliegenden Dokumente und Bescheinigungen – nicht den Nachweis der für die Schiffführung notwendigen Erfahrung und Kenntnisse erbringen kann. In diesem Fall wird der Vermieter für den erforderlichen professionellen Schiffsführer sorgen, dessen Honorar gemäß den gelten Sätzen der Mieter bezahlen muss.

B) An Bord gebracht werden dürfen nicht: Waffen, Betäubungsmittel und Produkte, die nach spanischem Recht nicht erlaubt sind; sowie Tiere, deren Aufenthalt an Bord streng verboten ist. Der Mieter darf nur so viele Personen an Bord haben, wie es die Sicherheitsvorschriften des Schiffes zulassen, nämlich insgesamt höchstens 8 Personen.

C) Die Weitervermietung des Schiffes in irgendeiner Form ist strengstens untersagt. Der Mieter verpflichtet sich, das Schiff nur für den eigenen Bedarf, mit seiner Familie, mit Freunden oder seinen eigenen Mitarbeitern zu nutzen. Der gewerbliche Transport von Waren, bezahlte Schiffstouren oder gewerbliche Fischerei, Wettbewerbsfahrten (Regatta) und jede anderweitige Nutzung des Schiffes, ausgenommen die für Vergnügungs- oder Erholungsfahrten, sind strengstens untersagt.

D) Bei der Vermietung des Schiffes ohne Schiffsführer bleibt das Einsatzgebiet des Schiffes immer auf die Bereiche beschränkt, für die der Mieter die entsprechenden Dokumente und Bescheinigungen besitzt.

11. Bei einer Fahrlässigkeit oder bei einer Nutzung des Schiffes, die geltendes Recht verletzt, wird der Vertrag mit sofortiger Wirkung aufgehoben. In diesem Fall hat der Vermieter das Recht, alle bis dahin für die Vermietung des Schiffes gezahlten Beträge einzubehalten; dies unbeschadet etwaiger Schäden und Ansprüche, die der Vermieter begleichen muss.



12. Für jeden Tag, den das Schiff zu spät am Rückgabeort zurückgegeben wird, ist der doppelte Satz des geltenden Tarifs zu bezahlen. Widrige Witterungsbedingungen können nicht als Begründung für eine verspätete Rückgabe des Schiffes geltend gemacht werden.

13. Der für die Übergabe und für die Rückgabe des Schiffes festgelegte Hafen ist:

.....

Das Gepäck und der Besitz der Besatzung dürfen sich bei der Rückgabe des Schiffes nicht mehr an Bord befinden. Vor der Übergabe des Schiffes wird eine Inventarliste erstellt, in der die gesamte Ausstattung, Material und sonstige Eigenheiten des Schiffes erfasst sind, und die Richtigkeit dieser Liste wird bestätigt. Durch seine Unterschrift unter dieses Dokument erkennt der Mieter das Vorhandensein des Materials und den ordnungsgemäßen Zustand des Schiffes an. Wenn der Mieter seine Unterschrift unter die vorgenannte Inventarliste verweigert, kann der Vermieter den Vertrag aufheben und bereits bezahlte Beträge zur Deckung von Verlusteinbehalten.

Bei der Rückgabe des Schiffes werden dessen Zustand und das Inventar kontrolliert, und das Dokument wird von beiden Parteien unterschrieben.

14. Die vor der Übergabe des Schiffes entrichtete Kautions wird für Schadenshaftungen, für Stornierungen, für Schäden am Schiff, für eine verspätete Rückgabe, für Diebstahl und Raub, für fehlendes Inventar und zur Erfüllung aller Bestimmungen dieses Vertrages in Bezug auf Schäden und Geldbußen genutzt.

15. Bei einer Nichteinhaltung von Zoll- oder Steuerbestimmungen durch den Mieter haftet ausschließlich dieser selbst für alle anfallenden Sanktionen, Geldbußen usw. Wenn das gemietete Schiff beschlagnahmt bzw. stillgelegt wird, hat der Mieter dem Vermieter den Wert des Schiffes zu ersetzen.

16. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass eventuelle Meinungsverschiedenheiten, Differenzen, Fragen oder Forderungen, die aus der Ausübung des vorliegenden Vertrages oder aus dessen Übersetzung herrühren bzw. damit verbunden sind, sei dies direkt oder indirekt, abschließend und endgültig von einem Schiedsgericht nach der Schiedsgerichtsordnung der Industrie- und Handelskammer Ibiza entschieden werden, wobei die Schiedsgerichtsverwaltung aufgefordert wird, die Schiedsrichter gemäß den geltenden Vorschriften und Anordnungen zu benennen. Gleichzeitig erklären die Parteien schon hier und jetzt ausdrücklich ihre Verpflichtung, dass sie das Urteil dieses Schiedsgerichtes anerkennen und befolgen werden.

Gelesen, verstanden und zugestimmt in am 2010.

.....
Als Vermieter

.....
Als Mieter